

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner
Verwendung des Produkts : Entfernt Zementschleier, Kalkbelag, Rost

Firmenbezeichnung

Hersteller : HG International b.v. **Telefonnr.:** : +31 (0)36 54 94 700
Adresse : Damsluisweg 70 **Fax** : +31 (0)36 54 94 744
 1332 EJ Almere **Internet:** : www.hginternational.com

Land : Niederlande
importierte : MARTEC HANDELS AG
Adresse : Seestrasse 199
 CH-8820 Wädenswill

Telefonnr.: : +41.1.783.95.30/31 **Fax** : +41.1.783.95.49

Land : Schweiz

 **Notrufnummer** : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
 +41.01.251.51.51 24-h-Notfallnummer 145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	EG-Nummer	%	Klassifizierung
Schweiz Phosphorsäure Gluconsäuren, d-	7664-38-2 526-95-4	231-633-2 208-401-4	5 - 15 1 - 5	C; 34 Xi; 36

Den vollständigen Text der oben beschriebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten enthält dieses Produkt keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die laut geltenden EU- oder nationalen Verordnungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

* Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Klassifizierung : Xi; 36/38
Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen und die Haut.
Zusätzliche Gefahren : Nicht anwendbar

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt** : Bei Berührung die Haut sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen und die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe entfernen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen und Symptome siehe Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden.
- Besondere Expositionsrisiken** : Brennbar Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Nicht verfügbar.
- Bei thermischer Zersetzung gefährliche Zersetzungsprodukte** : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂), Phosphate.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und in sich geschlossene Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Reinigungsmethoden** : Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, die verschüttetes Produkt eindämmen. Bei kleinen Verschüttungen ein Absorptionsmittel hinzugeben (notfalls auch Erde) und die Substanz mit Hilfe einer Schaufel zur späteren Entsorgung in einen dicht verschließbaren, wasserdichten Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.
- Besondere Verwendung** : Nicht verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte : Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs

Zu überwachende Grenzwerte

Schweiz

Phosphorsäure

SUVA (Schweiz, 11/2004). Hinweise: definitive Festlegung
MAK: 1 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Alle Formen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält. Sicherstellen, daß Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sind.

Atemschutz : Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe oder Schutzhandschuhe getragen werden, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunde(n) (Durchbruchzeit): Butylkautschuk

Augenschutz : Schutzbrille mit seitlichen Blenden

Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell Gelb. (Hell.)

Geruch : Parfümartig.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH : 0.9 (Konz. (% w/w): 100) [Sauer.]

Schmelzpunkt : Erstarrung kann einsetzen bei 0°C (32°F) basierend auf Daten für: Wasser.

Siedepunkt : Der niedrigste bekannte Wert beträgt 100°C (212°F) (Wasser).

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: Zwischen 61°C (142°F) und 93,3°C (200°F).

Entflammbarkeit (Feststoff) : Nicht anwendbar.

Explosionseigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidationseigenschaften : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.051 (20°C / 68°F)

Ausgabedatum

23-1-2006.

Version

5.03

Seite: 3/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

Löslichkeit : Leicht löslich in heißem Wasser, Diethylether, Aceton.
Löslich in: kaltem Wasser.
Teilweise löslich in Methanol.

Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
Zu vermeidende Stoffe : Reagiert mit Laugen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO₂), Phosphate.

11. Angaben zur Toxikologie

Potentielle akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Reizt die Haut.
Augenkontakt : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Test</u>	<u>Folge</u>	<u>Wirkungsweg</u>	<u>Spezies</u>
Phosphorsäure	LD50	1530 mg/kg	Oral	Ratte
	LD50	2740 mg/kg	Hautkontakt	Hase
Gluconsäuren, d-	LD50	2000 mg/kg	Oral	Ratte

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Betroffene Organe : Enthält einen Stoff, der folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS), Auge, Linse oder Hornhaut.

Andere schädliche Wirkungen : Nicht verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Andere schädliche Wirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum

23-1-2006.

Version

5.03

Seite: 4/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

13. Hinweise zur Entsorgung

- Hinweise zur Entsorgung** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vermeiden Sie die Verbreitung und Abfließen von verschüttetem Material sowie Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
- Abfall-Klassifizierung** : Nicht anwendbar.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EC zu betrachten.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Bezeichnung des Gutes	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1760	UN 1760, "dangerous goods in limited quantities of class 8", III, ADR (Phosphorsäure)	8	III		<p>Gefahrennummer 80</p> <p>Meldepflichtige Menge 12</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 3 litre inner packing Else; UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S., (Phosphoric acid, mixture), class 8, III, ADR</p>
ADN-Klasse	1760	UN 1760, "dangerous goods in limited quantities of class 8", III, ADN (Phosphorsäure)	8	III		<p>RQ (Meldepflichtige Menge) ADN 12</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 3 litre inner packing Else; UN 1760, CORROSIVE LIQUID, N.O.S.,</p>

Ausgabedatum

23-1-2006.

Version

5.03

Seite: 5/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

						(Phosphoric acid, mixture), class 8, III, ADNR
IMDG-Klasse	1760	"dangerous goods in limited quantities of class 8" UN 1760, PG III (Phosphorsäure)	8	III		<p>Notfallpläne ("EmS") F-A, S-B</p> <p>Meldepflichtige Menge 30</p> <p>Bemerkungen Limited quantity for upto 1 l inner packing. Else; CORROSIVE LIQUID, N.O.S., (Phosphoric acid, 20%, mixture), class 8, UN 1760, PG III</p>
IATA-DGR-Klasse	1760	"dangerous goods in limited quantities of class 8" UN 1760, PG III (Phosphorsäure)	8	III		-

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol(e) :



Reizend

R-Sätze :

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

S-sätze :

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S25- Berührung mit den Augen vermeiden.

S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S64- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist)

Enthält :

Sonstige EU-Verordnungen :

Nicht verfügbar.

Verwendung des Produkts :

Klassifizierung und Kennzeichnung entsprechen den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG, einschließlich Änderungen, und dem vorgesehenen Gebrauch.

- Anwendung durch Endverbraucher.

Zusätzliche Warnhinweise :

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Ausgabedatum

23-1-2006.

Version

5.03

Seite: 6/7

SICHERHEITSDATENBLATT

HGS Kalk- und Zementschleier-Entferner

Statistische EG-Klassifizierung (Tarifkennziffer) : 32089091

Informationen zur Identifikation von Inhaltsstoffen : unter 5%: nichtionische Tenside; Duftstoffe.

Nationale Vorschriften

Schweiz

LRV-Klasse (Ta-Luft) : Nicht verfügbar.

VOC-Gehalt : Befreit.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R34- Verursacht Verätzungen.
R36- Reizt die Augen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

Vollständiger Text zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Schweiz : C - Ätzend
Xi - Reizend

Historie

Druckdatum : 23-1-2006.

Ausgabedatum : 23-1-2006.

Version : 5.03

Verifiziert durch T. Rutgers.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Version 5.03

Seite: 7/7